

Wiederholung Sirentest 2018

Der Sirentest vom 07. Februar 2018 war nur teilweise erfolgreich. Im zentralen System zur Steuerung der Sirenen ist eine technische Störung aufgetreten. Der Systembetreiber konnte den Fehler unverzüglich beheben. Damit die Funktionsfähigkeit des Alarmierungssystems wieder vollumfänglich nachgewiesen ist, muss auch der Sirentest wiederholt werden.

Aus diesem Grund findet am **Mittwoch, 23. Mai 2018**, in der ganzen Schweiz ein ausserordentlicher Sirentest statt. Ausgelöst wird um 13.30 Uhr das Zeichen Allgemeiner Alarm mit einer Wiederholung innerhalb 5 Minuten. Ab 14.15 Uhr und ab 15.00 Uhr ertönt in den Nahzonen unterhalb der Stauanlagen das Zeichen Wasseralarm. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website vom Bundesamt <http://www.babs.admin.ch/>.

1. Allgemeiner Alarm

Beim „Allgemeinen Alarm“ handelt es sich um einen regelmässigen auf- und absteigenden Ton von einer Minute Dauer. Dieser Alarm wiederholt sich innerhalb von fünf Minuten ein zweites Mal. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Wenn das Zeichen „Allgemeiner Alarm“ jedoch ausserhalb des angekündigten Sirentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Verhaltensanweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

2. Wasseralarm

Beim „Wasseralarm“ handelt es sich um einen regelmässigen unterbrochenen tiefen Ton von sechs Minuten. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Die Fluchtpläne bei Wasseralarm sind bei den Gemeinden, welche sich im Abflussgebiet von Stauanlagen befinden, einsehbar.

Wenn das Zeichen „Wasseralarm“ jedoch ausserhalb des angekündigten Sirentests ertönt, bedeutet dies eine Gefährdung der Bevölkerung. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet unverzüglich zu verlassen.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf Teletext, Seite 680, und auf der Website www.sirentest.ch.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

GEMEINDEKANZLEI
SCHMITTEN